



Die Stadtverordnetenversammlung
- Beteiligungsausschuss -

Tagesordnung Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 21. August 2018

Vorlagen-Nr. 18-F-08-0033

**Anhebung der Vergütungen bei der WJW auf die im TVöD festgelegten Vergütungen
- Beschluss des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0044 vom 12.06.2018 -**

Beschluss Nr. 0068

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden möge umgehend dafür Sorge tragen, dass die Beschäftigten bei der WJW (Angestellte und Aushilfen) für ihre Tätigkeit analog dem TVöD entlohnt werden, wie dies in früheren Jahren - zumindest überwiegend - der Fall gewesen ist.
Der Magistrat wird gebeten, eine entsprechende Gesellschafterweisung zu erlassen.
2. Der Magistrat möge prüfen, ob die finanziellen Mittel aus Maßnahmen der Beschäftigungsförderung, die der WJW zur Verfügung gestellt werden, erhöht werden können, so dass die Vergütungen der Auszubildenden angehoben werden können.
Die Vergütungen der bei der WJW Beschäftigten sind von Konsolidierungsmaßnahmen auszuschließen.
3. Die Gehälter der Stammbeslegschaft der WJW werden rückwirkend zum 1. März diesen Jahres einmalig analog zur Tarifierhöhung des Öffentlichen Dienstes, also um 3,19%, mindestens jedoch um 64,44 EUR brutto, erhöht.
Der Magistrat wird gebeten, eine entsprechende Gesellschafterweisung zu erlassen.
4. Der Magistrat wird beauftragt sicherzustellen, dass die bestehenden Verträge mit der WJW GmbH entsprechend der bestehenden Vereinbarungen abgewickelt werden. Daher sind der WJW je Ausbildungsjahrgang 155 Personen im Bereich SGBVIII, 55 Personen im Bereich SGB II und 16 Personen in freier Förderung rückwirkend und auf Dauer zu finanzieren.
Dabei ist von einer tatsächlichen Belegung von 98% bei der WJW auszugehen.
5. Die WJW ist mit den entsprechenden Mitteln auszustatten.

(entspr. Beschluss Nr. 0044 des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 12.06.2018)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .08.2018

Lorenz
Vorsitzender